

# Hallische Zeitung

vorm. im G. Schwefschke'schen Verlage. (Hallischer Courier.)



N<sup>o</sup> 34. Verlag der Actien-Gesellschaft Hallische Zeitung.

Halle, Dienstag, 10. Februar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. G. Gerh. d.

1885.

**Abonnements-Preis**  
pro Quartal 3 Mark  
(incl. 14 Hft. Familienzeitung und  
Landw. Mittheilungen).  
Die Hallische Zeitung erscheint wöchentlich  
in erster Ausgabe Vormittags 11 Uhr,  
in zweiter Ausgabe Nachmittags 3 1/2 Uhr.

**Intentionsgebühren**  
für die fünfzehntägige Zeile oder deren Raum  
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk  
Verlegung.  
Reclamen an der Zeile des Intentionenheils  
pro Zeile 40 Pf.

## Das neueste Weisbuch über die deutschen Interessen in der Südsee.

In denselben Decembertagen des vorigen Jahres, in denen die freisinnig-dericrale Mehrheit des Reichstags der auswärtigen Politik des Fürsten Bismarck, wo immer möglich, Sünderrisse zu bereiten verachtete und endlich durch den Beschluß vom 15. December einen Sturm des gekränkten Deutschen Nationalgefühls gegen sich entfesselte, hatte diese Politik einen neuen großen Erfolg zu verzeichnen gehabt. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ vom 22. December v. J. schrieb: „Umlidliche Meldungen, welche auf dem Auswärtigen Amte und auf der Admiralität eingegangen sind, bestätigen die Nachricht, daß Kaiserliche Kriegsschiffe an verschiedenen Punkten Neu-Guineas und des Neuholländischen Archipels die Flagge gezeigt haben, um auf den im Sommer dieses Jahres von den beteiligten Reichsangehörigen ausgesprochenen Wunsch die dortigen deutschen Niederlassungen und Handelsstationen unter den Schutz des Reichs zu stellen.“

Hamburger Blätter hatten die wichtige Kunde von diesen Besitzergreifungen bereits mehrere Tage vorher auf Grund ihnen zugegangener privater Meldungen gebracht. Es war der nordlich von dem Bergischen Neu-Guineas belegene, von dem 1409 und dem von Ostafrika eingeschlossene Teil der 400 Meilen langen Insel, der dem deutschen Reich von nun an unterworfen sein sollte. Das westliche Gebiet gehört den Niederländern, der südliche Teil Neuholländisch, das diejenige von der Natur verjüngt und reich ausgestattet ist, der Feinart des Paradiesvogels, längst seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet hatte. Die englische Besitzergreifung von Süd-Neu-Guinea hat erst in neuester Zeit stattgefunden, — die von der Finstlichen Expedition verlassenen deutschen Niederlassungen im Norden aber waren bereits im October v. J. von einem deutschen Kriegsfahrzeug, der „Elisabeth“, angegriffen worden.

Von diesen in deutschen Besitz genommenen Gebieten des sogenannten Neuholländischen Archipels (nordöstlich der Frankreich an Größe gleichkommenden Insel Neu-Guinea) wurden die bekanntesten: Neu-Britannien (Biafra), Neu-Frland (Zombara), Neu-Camerer und Noof in den Jahren 1700 und 1768 entdeckt und zeichnen sich durch üppige Vegetation und einzelne himmelstrebende Berge aus. Die zusammen 700 000 Meilen umfassenden Inseln dieser Gruppe beherbergen bereits seit Jahren eine Anzahl deutscher Handelsstationen, die im Besitz der deutschen Handels- und Plantagen-Gesellschaft, sowie eines deutschen Hauses stehen. Im Frühjahr v. J. wurde ein deutsches Kanonenboot in diese Gewässer abgedeut, um dem Unwesen gewisser englischer „Arbeiter-Transportschiffe“ zu steuern, welche sich vielfach Willkürlichkeiten gegen die für die Fribi-Inseln angeworbenen eingeborenen

Arbeiter Neu-Britanniens erlaubten und dadurch das gute Vernehmen zwischen Ureinwohnern und deutschen Ansiedlern störten.

Die in diesen Tagen veröffentlichte dritte Sammlung der diplomatischen, auf die Interessen Deutschlands in der Südsee bezüglichen Aktenstücke macht uns nun mit der Vorgeschichte dieser deutschen Besitzergreifungen in Neu-Guinea und im Neu-Britannien-Archipel bekannt. Auch hier — wie in Westafrika — sind es Anträge deutscher Unternehmer, welche die Regierung veranlassen, dem Schutz ihrer Interessen näher zu treten, nachdem zuerst eine Eingabe wegen Förderung der Colonialbesitzungen in der Südsee mit Rücksicht auf das Schicksal der Samoa-Vorlage im Jahre 1880 vom Reichskanzler abgelehnt worden war. Erst nachdem durch Consulatsberichte festgestellt worden, daß Australien, bezw. England keine überwiegenden Handelsinteressen in der Südsee habe, nachdem weiter verschiedene Ausfahrungen britischer Schiffe gegen deutsche Stationen vorgenommen waren, von deutschen Firmen daselbst wiederholt die Beförderung vor englischen und australischen Annehmungen und vor einem ähnlichen Verfahren Englands gegenüber deutschen Besitzungen wie auf den Fribi-Inseln ausgesprochen und der Schutz des Reichs für das neue Unternehmen des Dr. Finckh auf Neu-Guinea nachgesucht war, und nachdem andererseits Anträge vorlagen, daß Australien, neuerdings unter Zustimmung der englischen Zentralregierung, in der Südsee bestimmte Anzeigungsbesitzungen verfolge, leitete Deutschland (am 2. August 1884) diplomatische Erörterungen mit Großbritannien ein, wobei Deutschland erklärte, es könne ihm nicht gleichgültig sein, wenn unabhängige Gebiete in der Südsee, auf denen sich bisher der deutsche Handel frei entfalten konnte und in welchen er ein Feld auch für deutsche Colonisationsbestrebungen erblicken dürfte, plötzlich für natürliche Domänen Australiens und im Voraus alle dort von Anderen gemachten Erwerbungen für null und nichtig erklärt würden. Zugleich erklärte Deutschland, daß es die Absicht habe, seinerseits diejenigen Gebiete, in welchen sich der deutsche Handel in vorerwähnter Weise ausgebreitet habe, und wozu künftige Expeditionen, deren Beschaffung von Niemandem bestritten werden könne, in Ausführung begriffen seien, unter dem direkten Schutz des Reichs zu stellen. Als solche wurden Neu-Frland, die Herzog von York-Inseln und diejenige Insel von Neu-Guinea bezeichnet, wo keine thätiglich ausgeübte Souveränität einer civilisirten Macht besteht, — also der nördliche Teil vom Ostafrika bis zum Beginn der niederländischen Besitzungen, — während anerkannt wurde, daß Australien ein natürliches Interesse habe, den südlichen Teil von Neu-Guinea von fremder Besitzergreifung ausgeschlossen zu sehen.

## Politischer Tagesbericht. Deutsches Reich.

Aus der oben besprochenen Sammlung diplomatischer Aktenstücke über die deutschen Interessen in der Südsee heben wir folgende hervor:

An den Kaiserlichen Generalkonsul in Sydney vom 19. August 1884. (Anhalt). Der Kaiser, Generalkonsul wird beauftragt, dem Kaiser, Admiralität in Neu-Britannien Herrn v. Schöber zu benachrichtigen, daß die Absicht besteht, zunächst im Archipel von Neu-Britannien und auf dem außerhalb der berechtigten Interessenphäre der Niederlande und Englands liegenden Teile der Nordküste von Neu-Guinea überaus, wo deutsche Niederlassungen bereits bestehen oder in Ausübung begriffen sind, alsbald die deutsche Flagge zu hissen, und daß er ermächtigt sei, Aenderungen von Deutschen in den bezeichneten Gebieten durch Abbruch von Verträgen zu unterstützen und vorbehaltlich aller wohlvermerkten Rechte Dritter als deutsches Eigentum einzutragen.

Am 20. August 1884 erhielten die Herren von Hanemann und von Weichroder ein Schreiben des Kaisers, in welchem es heißt:

„Die von Ihrer Genossenschaft beabsichtigten Erwerbungen werden in denselben Maße und unter gleichen Formen wie das holländische Unternehmen in Südwestafrika unter den Schutz des Reichs gestellt werden, sobald die Unabhängigkeit der Gebiete, deren Erwerbung von Ihnen in Aussicht genommen ist, festgestellt, also der Schwere gelüht sein wird, daß Ihre Ansprüche nicht mit wohlvermerkten Rechten anderer Nationen kollidieren.“

Unter dem 17. December telegraphirt der Commandant S. M. S. „Elisabeth“ an die Kaiserliche Admiralität und der Kaiserliche Commissar in Neu-Britannien an das Auswärtige Amt aus Cooktown:

„Die von Reichsangehörigen gemachten Aenderungen sind durch Abbruch von Verträgen in den Sümpfen unterhüllt worden. Zum Schutze derselben haben unsere Kriegsschiffe an einigen Punkten der Nordküste von Neu-Guinea, östlich von der niederländischen Grenze, und im Neu-Britannien-Archipel, die deutsche Flagge gehißt.“

Am 20. Januar 1885 ging folgendes Telegramm an den kaiserlichen Völkhschatzer nach London:

„Einer Mittheilung des hiesigen Königlich großbritannischen Völkhschatzers zufolge beschließt England, die Vorläufe Neu-Guineas von der Hon-Du bis zum Ostafrika in Besitz zu nehmen.“

Die englischen und deutschen Ansprüche würden kollidieren, wenn die angeführte Maßregel ausgeführt wird. Durch dieselbe würde sich die großbritannische Regierung mit der von Lord Granville Currier Erzelten im August v. J. gegebenen und durch Note des hiesigen englischen Gesandten vom 9. October v. J. wiederholten Zusage, wonach das englische Protectorat auf die Südküste Neu-Guineas und die vorliegenden Inseln beschränkt sein sollte, in Widerspruch setzen.

(aus) von Bismarck.  
Die englische Regierung antwortete hierauf, es sei bedenklich gewesen, das von Holland, Deutschland und England nicht besetzte Gebiet freizulassen, weil sich Fremder auf dieselben hätten niederlassen können. Unter dem 26. Januar erhielt der kaiserliche Völkhschatzer in London Auftrag, Lord Granville mündlich zu erklären:

Wie Frau Winkler diesen Notthfrei aufgenommen, war aus der Antwort, welche sie erst nach längerem Zögern ergehen ließ, nicht recht ersichtlich. Sie that zweifellos in ihrer Weise ihr Möglichstes und verzog auch die tiefe Bekümmerniß nicht, mit welcher sie durch die erhaltene Eröffnung erfüllt wurde.

„Was aber Erich anbelangt“, so lautete die die unterstreiche Stelle in ihrer Epistel, „so ist er jetzt einflüßig in seinen Aeußerungen, ich vermuthete aber, er sei geradezu indignirt über die Zumuthung, in einer Dilettanten-Kommode mitwirken zu sollen. Er wünscht Euch indessen allen besten Bermühen.“ — Ich kann Dir zu Deiner tiefsten Bekümmerniß nicht verhehlen, daß der schöne Traum, Martha und ich je vereint zu finden, eben nur ein Traum bleiben werde. Diese jungen Leute sind aus der Art geschlagen. Weltliche Pennegründe lenken ihr Denken und Thun. Sie sind wie Marionetten. Und was mir vollends das Herz zerschert, ist seine Absicht, dereinst den Stammsitz unserer Ahnen völlig aufzugeben. Er meint, es wäre viel, wenn Du ihm in Anbetracht der Verschuldung und der Bedrängnisse, welchen das landwirthschaftliche Gewerbe unterliegt, noch ein paar Tausend Thaler auf das Schloß heranzuschickst und er somit in die Lage käme, sein Heil in America zu versuchen. Es ist dies ein Plan, den er, wie es scheint, den Einflüßerungen des heillosen Menschen verbandt — jenes Mr. Macready von der Firma Howard.“

So die arme Frau Winkler, deren Trostlosigkeit noch durch die Festschließung, welche sie in der Batiere erlitt, bedeutend erhöht wurde. Sie brachte die langen Winterabende hauptsächlich mit Besorgnis dieses mißlichen Kartenraffes zu und lebte ihren kühlen Gedanken und der wegmüthigen Erinnerung an die lange Wanderreise derer von Thun auf Schloß Thun, welche mit ihr erwisch. Martha sah dabei, als der Diener ihren Brief auf silbernen Präsentirteller der Mutter überbrachte. Sie erkaunte am Couvert sofort dessen Herkunft. Und als die

(Nachdruck verboten.)

## Die neue Melusine.

Novelle von Ottomar Beta.

[Fortsetzung.]

Inzwischen hatten Frau von Werblingen und Frau Winkler fleißig mit einander korrespondirt. Letztere, obwohl keine Freundin des Vieleschreibens, fand doch Stoff genug zum Nachdenken und Mittheilen. Frau von Werblingen hatte, auch in dieser Hinsicht loyal, Erich eine Warnung uthen lassen. Sie hatte ihm eine letzte Gelegenheit eröffnen wollen, Marthas Herz zu gewinnen. Daß sie zu diesem Zwecke die Vermittlung seiner Mutter in Anspruch nahm, war dabei ein wenig glücklicher Umstand. Sie konnte es aber nicht wissen, daß Frau Winkler bereits einen unzeitigen Versuch gemacht hatte, eine Verlobung der beiden Jugendsfreunde vor Marthas Abreise herbeizuführen, und daß hierdurch der passiv Widerstand auf beiden Seiten in einen offenen Widerspruch verwanbelt und ins Spiel gezogen worden war.

„Theuerste Freundin!“ schrieb Frau von Werblingen an Erichs Mutter. „Wir befinden uns mitten im Strudel der Weltkath, wo man seine Seele dem lieben Gott befehligt und sich willenlos forttragen läßt vom Schwall der Ereignisse, der Bermühen, der Ueberarshungen. Kein Tag ohne Ball, Theater, Gesellschaft, Vratine, Dinner oder die dants. Man Ueberflüssig geht es nun auch noch eine Dilettanten-Vorstellung im Hause überkommenen würdigen Witkin, wobei Martha die Raide übernommen hat und auch wirklich, wie ich auf der Probe bemerkt zu haben glaube, sich leichtlich mit ihrer Rolle abfindet. Ich habe vergebens getrachtet, sie vor ihrem Schicksal zu bewahren. Unsere Witkin versteht es, ihren Willen stets durchzusetzen. Den Pomviant, der nach der Regel dieser Art von Stücken, schließlich die Raide in der letzten Scene

mit einem unvermutheten Ausbruch von Leidenschaft an sein Herz zu reißen hat, spielt der junge Graf Hugo von Schwelm, der Bruder unserer trefflichen Margarethe. Er ist der Löwe unserer Circle und ein rechter Wächterstöber. Dazu kommt, daß er sich unserer Martha nicht als der reichen Erbin, sondern in der Meinung, sie wäre die arme Witche der Baroness, zuerst genähert hat. Du weißt, Liebe, welche erklärliche Echu dem Mädchen innewohnt, einst ihres Geldes wegen — nun, Du verstehst mich schon. Sie ist, soviel ich mit meinen Mutteraugen sehen kann, ganz im Banne dieses wirklich bezaubernden und nebenbei gesagt, sehr tüchtigen jungen Kavaliere. Ich kann nichts dagegen thun, und Du wirst dich erinnern, wie unangenehm es uns selbst gemessen sein würde, wenn etwa mein Papa oder Deine Mutter uns damals etwas in der Weg gelegt hätten. Wir wären ja wohl alle beide zu extremen Entschlüssen gelangt. Die mütterliche Gewalt ist in solchen Dingen nichtig, und die Situation, in der wir uns befinden, ist eine zwingende. Ich kann, ohne unhöflich, launlich und unbankbar zu erscheinen, keinen gewaltthamen Abbruch der Zelte, die wir hier aufgeschlagen haben, herbeiführen. Indessen ist man hier auf einen Besuch Deines Erich bereits vorbereitet. Ich will meine, daß er in dieser Jahreszeit sehr wohl abkömmlich wäre. Schicke ihn uns also per Courierzug, hörst Du? Er kam im Hotel Wohnung nehmen und sich in die neuesten und blanksten Gesellschaftshatnisse der Compagnie Anglaise werfen, wie ein Schwannentriller. So ungeeignet ist der Junge doch auch nicht. Und ein „weiter Liebbaber“ in unserer Kommode, für den ein Professionist der Bretterwelt in Aussicht genommen werden soll, da die Rolle zu unbankbar und schwerig für einen Dilettanten sich erweist, steht ihm auf besondere Anordnung der Baronin auch noch offen. Ich traue ihm so viel Ueberrindung und Seldennut zu, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Sei mir nicht unentschlossen, Liebste, und expedire ihn sofort.“





186-180, Sandgerste 146-154, Safer 140-148 für 100 Ctr. ...

Wochenblatt, 7. Februar. (Pro 100 Rthl.) Weizen 14-15,30 ...

Getreide, 7. Februar. Weizen per 1000 Kilogr. loco ...

Getreide, 7. Februar. Weizen rubig loco 152,00-162,00 ...

Getreide, 7. Februar. Weizen rubig loco 152,00-162,00 ...

bes. per Februar 42,10 bes. per April-Mai 43,70 bes. per Juni- ...

Hamburg, den 7. Februar. Weizen loco still, auf Termine ...

Getreide, 7. Februar. Weizen loco still, auf Termine ...

Getreide, 7. Februar. Weizen loco still, auf Termine ...

Getreide, 7. Februar. Weizen loco still, auf Termine ...

Getreide, 7. Februar. Weizen loco still, auf Termine ...

Getreide, 7. Februar. Weizen loco still, auf Termine ...

Deutsche Reichsanleihe 4%, 104,25 bz. Consolid. Preuss. ...

Waffenhand der Saale bei Halle (an der Königl. Schieß- ...

Telegraphische Depeschen. Die Generalversammlung der ...

Paris, 8. Februar. Ein Telegramm des Generals ...

Paris, 8. Februar. Von der Polizei wird gefahren ...

Rom, 8. Februar. Die „Opinione“ schreibt, Eng- ...

Triest, 8. Februar. Der „Lloyd“ meldet, „Anphim“ ...

London, 8. Februar. Der „Oberver“ meldet, das ...

Hallischer Tages-Kalender.

Dienstag den 10. Februar:

Sp. Universitäts-Bibliothek (Freischritt): geöffnet von 11 bis 1 Uhr Mitt. ...

Repertoire der Leipziger Theater.

Neues Theater: Die große Glocke. Altes Theater: Anfang 7 Uhr: Myrtil-Myrtil.

Tagesordnung:

1) Geschäftsbericht und Revisionbericht. 2) Vortrag des Jahresabschlusses.

Süchste Anzeiung. Große silberne Staats-Medaille für Verdienst um die Landwirthschaft.

F. Zimmermann & Co., Halle a/S., Spezial-Fabrik für Drillmaschinen, Waehinen und Apparate.

Drillmaschinen von 3 bis 12 Fuß Spurbreite, hölzerner Drems, Patent Professor Wüst.

Selbstthätiger Regulierung, hydraulischer Drems, Patent Professor Wüst.

Sanddrill-Maschinen für Gärtner und Gemüsebau, Eisenplanen etc.

Sackmaschinen, die altbewährte Smyth'sche, verbesserte Konstruktion.

Zimmermann's Universal-Patenthacke, Deutsches Reichs-Patent Nr. 4284 und Nr. 25114.

Anzahl Punkte und erzieht danach die ersten höchsten Preise, nämlich die einzige große, goldene Medaille.

goldenen Service, bestehend in einem goldenen Service.

Unsere Maschinen sind überhaupt auf allen großen Ausstellungen mit den ersten und höchsten Preisen prämiert.

Fr. David Söhne, Halle a/S. Geiststr. 1. Reine Dessert-u. Tafel-Chocoladen.

Engl. Bisouit eigenes Fabrikat. Grosser Postversand. Preislisten gratis u. franco.

31 Mark zahle für jedes 1/2 Loos 1. Klasse St. Lotterie durch Post-Auftrag.

Ich habe mich in Nebra a. H. als praktischer Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer niedergelassen.

Sprechstunden: Vormit. 8-10 Uhr. In Febr. 1885.

Johannes Lehmann, prakt. Arzt.

Interims-Stadt-Theater. Dienstag, den 10. Februar. Benefiz für Herrn Regisseur Boettger.

Die schöne Helena. Operette in 3 Akten v. Offenbach.

Deutscher Reichstag.

(Beilage der Hallischen Zeitung.)

44. Plenar-Sitzung am 7. Februar.

Vorsitz: Dr. v. Bethold-Wiedorf eröffnet die Sitzung um 10 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst der Gesetzentwurf, der Ergänzung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Derselbe bezweckt den in dem deutschen Gerichtsverfassungsgesetz nicht ausgedrückten Rechtsnachlass, wonach der ausländische Staat und dessen Erben der deutsche Gerichtsbarkeit nicht unterworfen sein soll, unmissverständlich, gebührenden Ausdruck zu geben und dadurch Verbindungen einziger Gerichte, welche den Reichsgesetzen nicht zum Deutschen Reich gehörige Staaten für Haftung erkräften haben, für die Zukunft auszuscheiden. Demnach sollen Gerichtsverfahren über dingliche Gerichtsstände in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten auch durch diese Bestimmungen nicht berührt werden.

Abg. Winter (Zentrum) hat juristische Rechte, vorzuerklären, dass die Bestimmungen mit Rücksicht auf die mancherorts bestehende Praxis anderer Staaten und bezieht die Verweisung der Vorlage zur Vorbereitung auf eine besondere Kommission von 12 Mitgliedern.

Abg. Klemm (deutschl.) hielt diese Besenke für nicht geeignet.

Geno führte der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, aus, dass der vorliegende Gesetzentwurf lediglich eine Konjunktiv des Prinzips, wonach der ausländische Staat nicht der deutschen Gerichtsbarkeit unterworfen sein soll, eine nachweisbare Ergänzung des bestehenden Gerichtsverfassungsgesetzes ist.

Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Dr. Marquardt (nationallib.) und Dr. v. Bethold (Zentrum) wurde der Gesetzentwurf einer besonderen Kommission überwiesen. Die Wahlung der Klasse der Ober-Rechnungskammer für das Etatsjahr 1882/83 wurde durch Debatte erledigt.

Bei dem Bericht der Rechnungs-Kommission, betreffend die allgemeinen Rechnungen über den Reichshaushalt für das Etatsjahr 1879/80 wurde in der Sitzung vom 13. Juni 1884 hinsichtlich der Zulassung der Ausgabenposten durch Abhörschritte, vom Kriegsminister gegenwärtig Koblenz, von dem Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, das Recht der Rückverfolgung durch besonderes Gesetz zu ertheilen und deshalb der Herr Reichskanzler zu eruchen, sich dem Reichsgesetz möglichst bald den Entwurf eines Gesetzes über die Veranlagung der Bundesrechnung über die Reichsrechnung, die Rückverfolgung außerordentlicher Ausgaben, Staatsfortschreibungen und Defizite vorzulegen.

Ein Antrag der deutschl. Abg. Dr. Meyer (Halle) und Richter (Hagen) fordert die nachträgliche Genehmigung von neuen Krediten. Der Antragsteller erklärte, dass die nachträgliche Genehmigung von neuen Krediten für die Reichsrechnung, die Rückverfolgung durch besonderes Gesetz zu ertheilen und deshalb der Herr Reichskanzler zu eruchen, sich dem Reichsgesetz möglichst bald den Entwurf eines Gesetzes über die Veranlagung der Bundesrechnung über die Reichsrechnung, die Rückverfolgung außerordentlicher Ausgaben, Staatsfortschreibungen und Defizite vorzulegen.

Nachdem Abg. v. Walzahn-Gülz (deutschl.) diesem Antrag vom Standpunkte der Verfassung und mit Rücksicht auf den bisherigen Willen entgegengetreten, führte der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, aus, dass die in Frage stehenden Rückverfolgungen, die innerhalb des preussischen Heeres-Kontingents erfolgt, auf die Verträge, das Bundesrecht der Krone zurück, worin auch wieder die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

ministers zu ihrer gegenwärtigen Stellung dieser Frage gegenüber geradezu provokativ worden. Wollte man sich nach jenen Vorarbeiten einmischen, so würde die Sache sich nicht zum Besten wenden. Die Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, erklärte, dass die in Frage stehenden Rückverfolgungen, die innerhalb des preussischen Heeres-Kontingents erfolgt, auf die Verträge, das Bundesrecht der Krone zurück, worin auch wieder die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Wieder keine feste Entscheidung zu erlangen, sondern, die auf eine Einigung hinarbeiten zu lassen.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

Abg. v. Bethold (deutschl.) erklärte, dass die Ausführungen der Reichsminister des Innern, Herr v. Schulerberg, die Verfassung des norddeutschen Bundes, nach der Reichsverfassung etwas geändert habe.

